

II-12283 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DIPL.ING. DR. FRANZ FISCHLER**  
 BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 1990 08 22  
 1011, Stubenring 1

z1.10.930/124-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Huber und  
 Kollegen, Nr. 5806/J vom 28.6.1990 be-  
 treffend verspätete Auszahlung der  
 Kälbermastprämien

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Rudolf Pöder  
 Parlament  
 1017 w i e n

5754/AB  
 1990 -08- 23  
 zu 5806 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Huber und Kollegen haben am 28.6.1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5806/J betreffend verspätete Auszahlung der Kälbermastprämien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum wurden die Kälbermastprämien vom März 1990 bis 27.6.1990 nicht ausgezahlt?
2. Warum lag per 27.6.1990 noch kein von den Bauern über die Landes-Landwirtschaftskammern eingereichter Antrag auf Kälbermastprämie für April 1990 vor?
3. Wann wurden die ca. 23 Millionen Schilling für März 1990 an die Bauern überwiesen?
4. Wann werden die Prämien für April 1990 überwiesen?
5. Was werden Sie unternehmen, um die Kammern zur pünktlichen Weiterleitung der Anträge im Interesse der Bauern zu veranlassen?"

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Auszahlung der Kälbermastprämien für den von Ihnen angeführten Zeitraum mußte wegen verspäteter Vorlage der Anträge gemäß der geltenden Richtlinien abgelehnt werden. Um sicherzustellen, daß den Kälbermästern die Prämie nicht verloren geht, habe ich beim Bundesministerium für Finanzen eine rückwirkende Änderung der Richtlinien beantragt.

Diesem berechtigten Anliegen hat das Bundesministerium für Finanzen entsprochen, sodaß in Kürze die Auszahlung vorgenommen werden kann.

Zu Frage 5:

Ich habe Ihre parlamentarische Anfrage zum Anlaß genommen, die Landwirtschaftskammern auf schriftlichem Wege darauf hinzuweisen, daß Anträge im Rahmen der Kälbermastprämienaktion dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unverzüglich zuzuleiten sind.

Der Bundesminister:

